

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Geschäftszeichen:
IV B 16 – TTVL 1115

Bearbeiterin:
Frau Bauer

Zimmer: 3064

Telefon: (030) 9020(920) - 3063

Telefax: 902028 3063

Angela.Bauer@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:

U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 12. Juni 2017

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen
Rechts

Rundschreiben IV Nr. 25/2017

Bekanntgabe der Änderungstarifverträge vom 17. Februar 2017

Rundschreiben IV Nr. 13/2017 vom 18. April 2017

Anlagen: 1 - Änderungstarifvertrag Nr. 9 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)

2. Änderungstarifvertrag Nr. 8 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder)

3 - Tarifvertrag zur Vereinbarung der Entgeltordnung Lehrkräfte

4 - Änderungstarifvertrag Nr. 2 zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L)

5 - Änderungstarifvertrag Nr. 6 zum Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer der Länder (Pkw-Fahrer-TV-L)

6 - Änderungstarifvertrag Nr. 7 zum Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG)

7 - Änderungstarifvertrag Nr. 7 zum Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege)

8 - Änderungstarifvertrag Nr. 4 zum Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L)

9 - Änderungstarifvertrag Nr. 3 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten des Landes Berlin in das Tarifrecht der TdL (TV Wiederaufnahme Berlin)

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben sich aufgrund der am 17. Februar 2017 erzielten Einigung inzwischen auf die daraus resultierenden Tarifverträge verständigt, die als Anlagen zu diesem Rundschreiben bekannt gegeben werden. Der Tarifvertrag zur Vereinbarung der Entgeltordnung Lehrkräfte (Anlage 3) wurde nur mit ver.di/GEW abgeschlossen; damit gilt der TV EntgO-L nunmehr auch für GEW-Mitglieder unmittelbar aufgrund ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit.

Die Tarifverträge sind noch nicht unterzeichnet. Da mit Änderungen nicht mehr zu rechnen ist, wird gebeten, die neuen Regelungen umzusetzen. Etwaige Zahlungen nach den Neuregelungen sind bis zur Unterzeichnung der Tarifverträge weiterhin unter dem Vorbehalt der Rückforderung als Vorschüsse auf die zustehenden Zahlungen zu leisten (s. Rundschreiben IV Nr. 13/2017 vom 18. April 2017). Über die Unterzeichnung der Tarifverträge werde ich zu gegebener Zeit informieren und mich in diesem Zusammenhang auch zur Fälligkeit der Ansprüche daraus äußern.

Im Auftrag
Mayr